

TEXTFESTSETZUNGEN

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 1 und (1) Nr. 5 BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzungen:

Die im Plan dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf ist als überbaubare Grundstücksfläche für die Errichtung eines Kindergartens festgesetzt.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB

Die nicht überbaubare Grundstücksfreifläche ist entsprechend der angrenzenden Freiflächensituation jeweils als naturnahe oder gärtnerisch gestaltete Fläche in geeigneter Form anzulegen.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 87 HBO)

Befestigte Flächen und Wege sind möglichst in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

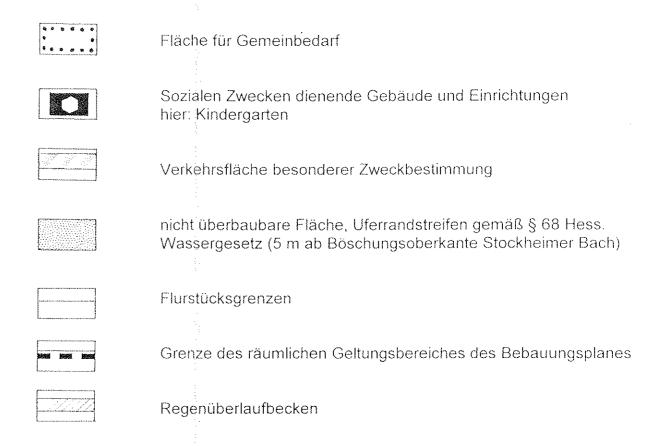
Pflanzfestsetzungen

Bei Pflanzungen ist die Pflanzenauswahl mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen zulässig.

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

Die Vorschriften des § 68 ff Hess. Wassergesetz (HWG) sind zu beachten: Innerhalb des im Plan dargestellten Uferstreifens (5 m ab Böschungsoberkante des Stockheimer Baches) sind bauliche und sonstige Anlagen, das Einbringen von Dünger und Pestiziden sowie das Umbrechen von Grünland unzulässig.

LEGENDE



Allgemeine Hinweise

Bei Erdarbeiten aufgefundene Bodendenkmäler, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde sind entsprechend dem Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass bei Ausschachtungsarbeiten bislang unbekannte Altablagerungen angeschnitten werden. Dabei kann es sich um ausgasende, gesundheitsgefährdende Stoffe handeln. Um eine Gefährdung zu vermeiden und die ordnungsgemäße Beseitigung der Abfallstoffe gemäß § 4 Abs. 1 Abfallgesetz (AbfG) zu gewährleisten, sind neu entdeckte Bodenverunreinigungen (verseuchtes Erdreich oder Abfalllagerungen) unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle, der Stadt Usingen oder dem Umweltamt des Hochtaunuskreises anzuzeigen.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenscheftskatasters vom24..3...00..... übereinstimmen. 115. Mai 2000 t de Der Landrat des Hochtaunuskreises Im Auftrag: (Unterschrift) AUFSTELLUNG Aufstellungs- und Änderungsbeschluß der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB) durch Veröffentlichung im Usinger Anzeiger am 29. 12. 1999 Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 (1) BauGB vom 20. 12.1999 Usingen, den 08. Mai 2000 Usingen, den 08. Mai 2000 Drexelius (Bürgermeister) Drexelius (Bürgermeister) TRÄGERBETEILIGUNG BÜRGERBETEILIGUNG Beteiligung der Bürger am Planverfahren gem. § 3 (1) BauGB durch Anhörung in der Zeit vom 10.01.2000 bis 11.02.2000 durch Auslegung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Planverfahren gem. § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 29.12.1999 eines Vorentwurfes nach vorheriger Bekanntmachung. Usingen, den 08. Mai 2000 Usingen, den 08. Mai 2000 Drexelius (Bürgermeister) Drexelius (Bürgermeister) **OFFENLAGE** Stadtverordnetenbeschluß zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes einschl. Begründung gem. § 3 (2) BauGB am: 20.12.19.99 Veröffentlichung des Offenlagebeschlusses im Usinger Anzeiger am: 29.12.1999 Zeitpunkt und Dauer der Offenlage vom: 10.01.2000 bis: 11.02.2000 Usingen, den ... 08. Mai 2000 Drexelius (Bürgermeister) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen als SATZUNGSBESCHLUSS Gestaltungssatzung gem. § 87 (1) HBO in der Als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen, in Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am: 03.04.2000 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 0.3, 0.4, 2000 Usingen, den 08 Mai 2000 Drexelius (Bürgermeister) Drexelius (Bürgermeister) VERÖFFENTLICHUNG/RECHTSKRAFT Bekanntmachung des Planes gem. § 10 BauGB / des Satzungsbeschlusses durch Veröffentlichung im Usinger Anzeiger am: 22.04.2000 NOCH

STADT USINGEN

1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Riedwiese" im Stadtteil Usingen

Bebauungsplan

Maßstab:

1:1000

Planfassung:

Bauamt der Stadt Usingen

Stand:

Februar 2000

Usingen, den 08. Mai 2000

Drexelius (Bürgermeister)